Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 19. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach bekannt gemacht!

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Starkenburger Fels, Az.: 11057-HA.2.2

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, im Starkenburger Fels zur Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen bei der Rebflächenbewirtschaftung, zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Unterstützung von Tourismuskonzepten ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen.

#### Das vorgesehene Verfahrensgebiet wird begrenzt

- im Westen durch die Bundesstraße 53
- im Osten durch die Landesstraße 192 bis zur Ortslage Starkenburg
- im Norden bis an die Weinlage "Batterieberg" und die Flur 38 der Gemarkung Enkirch
- im Süden bis an die Gemarkungsgrenze Trarbach.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

## Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

# am Donnerstag, den 27. Mai 2010, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Starkenburg

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Bernkastel-Kues, den 04.05.2010 Im Auftrag: gez. Nina Lux